



Aktenzeichen: A1/25/51/61

Datum: 27.03.2023

Hinweis:

Beratungsfolge: Stadtrat

Unterbringung von Geflüchteten

Die Verwaltung bittet zu beschließen wie folgt:

- 1) Der Zeitplan (Anlage 1) als Grundlage der Unterbringung von Flüchtlingen, wird genehmigt. Die Verwaltung wird beauftragt, die hierfür notwendigen Maßnahmen zu treffen.
- 2) Dem Vorschlag der Verwaltung zur Anmietung und Errichtung von Wohncontainern auf dem Festplatz wird zugestimmt.
- 3) Der Beschaffung und Errichtung von Wohncontainern auf dem Parkplatz P2 nach Maßgabe der Baubeschreibung für insgesamt etwa 128 Personen wird zugestimmt.
- 4) Die Verwaltung wird ermächtigt, vorbereitende Maßnahmen (Verhandlungen, Umbauarbeiten, Technik, Brandschutz, usw.) und Pläne für die Nutzung der Wormser Straße 111 einzuleiten.
- 5) Der Beschaffung und Errichtung eines Containers auf geeigneter Fläche in der Siemensstraße 41 (Gebäude 5) wird zugestimmt.
- 6) Die Nutzung der Sporthallen wird zunächst nicht weiterverfolgt. Die Verwaltung wird beauftragt, fortlaufend die Flüchtlingsentwicklung zu beobachten und prospektiv zu planen. Sie erstattet dem Rat regelmäßig Bericht über ihre Einschätzung.

Beratungsergebnis:

Gremium	Sitzung am	Top	Öffentlich:	<input type="checkbox"/>	Einstimmig:	<input type="checkbox"/>	Ja-Stimmen:	<input type="checkbox"/>
			Nichtöffentlich:	<input type="checkbox"/>	Mit	<input type="checkbox"/>	Nein-Stimmen:	<input type="checkbox"/>
					Stimmenmehrheit:	<input type="checkbox"/>	Enthaltungen:	<input type="checkbox"/>
Laut Beschlussvorschlag:	Protokollanmerkungen und Änderungen		Kenntnisnahme:	Stellungnahme der Verwaltung ist beigefügt:		Unterschrift:		
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> siehe Rückseite:		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>		

Begründung:

1. Vorbemerkungen

Bisher waren vom Land für das 1. Quartal 2023 Zuweisungen von vier Personen pro Woche angekündigt. Für das 2. Quartal 2023 war durch das Land eine Erhöhung der Zuweisungen auf sechs Personen pro Woche kalkuliert.

In keiner der Wochen des 1. Quartals haben die tatsächlichen Flüchtlingszahlen den angekündigten Zahlen entsprochen, so dass nach Ankündigung des Ministeriums gegenüber den Oberbürgermeistern und Hauptverwaltungsbeamten vom 23.03.2023, die Zahlen der Zuweisungen ab dem 2. Quartal nach unten korrigiert werden.

Nach dieser neuen Ausgangslage rechnet die Stadt Frankenthal mit Zuweisungen von drei bis vier Personen (Anlage 1).

Nach aktueller Kalkulation stehen 180 zu schaffenden Plätzen Zuweisungen zwischen 120 und 160 Personen (Anlage 1) gegenüber.

Demzufolge können einige Projekte nachrangig (Anlage 1) behandelt werden. Die Zweckentfremdung von Sporthallen kann aufgrund der aktuellen Prognosen aus den Betrachtungen genommen werden. Sollten sich die Prognosen wieder ändern, muss die Verwaltung umgehend nachsteuern.

2. Zeitplan

Kalkuliert man nun nach aktuellen Entwicklungen mit der geringen Zahl an Zuweisungen, rückt die Gefahr der Unterversorgung an Plätzen in den Oktober, vorausgesetzt der zeitgemäßen Umsetzung der avisierten Maßnahmen (Anlage 1).

Die Stadt Frankenthal hat deshalb durchdringende Maßnahmen zu ergreifen, um ihrer gesetzlichen Verpflichtung zur weiteren laufenden Unterbringung von Flüchtlingen nachkommen zu können.

Es sind fortwährend Möglichkeiten der Anmietung oder des Kaufes weiterer Objekte zu prüfen und umzusetzen.

3. Konzept und Maßnahmen

Die zu treffenden Maßnahmen beruhen auf folgendem (Stufen-)Konzept zur Unterbringung der Flüchtlinge:

3.1 Dezentrale Wohnungen

Zunächst ist die dezentrale Unterbringung in angemieteten Wohnungen im gesamten Stadtgebiet vorgesehen. Durch die Verteilung auf viele Wohnungen im gesamten Stadtgebiet soll die Integration der Flüchtlinge in Frankenthal erleichtert werden.

Seit dem Beginn des Ukraine-Krieges hat die Stadt zusätzlich zu den ohnehin schon angemieteten Wohnungen über 20 weitere Wohnobjekte (Wohnhäuser mit mehreren Wohnungen) angemietet. Somit sind nun in rund 40 Wohnungen zwischen 150 und 200 Personen dezentral untergebracht.

Allerdings gibt es im Stadtgebiet Frankenthal inzwischen keine ausreichende Anzahl an Wohnungen mehr.

3.2 Sammelunterkünfte

Darüber hinaus werden Flüchtlinge in Sammelunterkünften untergebracht. Bei der Unterbringung in Sammelunterkünften werden bisher grundsätzlich einerseits Familien bzw. Frauen mit Kindern und andererseits alleinstehende Männer separat untergebracht. Bei dieser verdichteten Unterbringung in Sammelunterkünften erfolgt eine Berücksichtigung von Herkunft, Kulturen und Religionszugehörigkeiten. Es ist hierbei anzumerken, dass diese Trennung nicht mehr stringent durchgehalten werden kann.

Die Stadt Frankenthal betreibt aktuell an den sechs nachstehend aufgeführten Standorten im Stadtgebiet Sammelunterkünfte. Die Belegung der städtischen Unterkünfte teilt sich auf in Asylsuchende, anerkannte Flüchtlinge, Kriegsflüchtlinge aus der Ukraine und Obdachlose.

1. Albertstraße
2. Eisenbahnstraße
3. Siemensstraße 41
4. Am Nußbaum
5. Heßheimer Straße
6. Hammstraße

Die genannten Wohnheime und Unterkünfte sind aktuell bereits an ihrer Kapazitätsgrenze angekommen. Aufgrund der sich weiter verschärfenden Situation auf dem Wohnungsmarkt ist nicht damit zu rechnen, dass für den freien Wohnungsmarkt berechnete Personen in großer Anzahl aus den Unterkünften ausziehen werden.

Die Stadt muss vor diesem Hintergrund dringend bestehende Sammelunterkünfte erweitern und neue Sammelunterkünfte errichten. Dies erfordert, sich weitere Objekte entweder durch Kauf oder Anmietung zu sichern. Dabei sind mitunter Umbaumaßnahmen notwendig, die finanzielle Mittel und Personaleinsatz in beträchtlicher Höhe mit sich bringen werden.

3.3 Weitere Objekte sichern

Im Stufenmodell stehen Anmietung, Beschaffung, Kauf, Herrichtung und Sicherung weiterer Objekte zur Unterbringung von Flüchtlingen an erster Stelle. Es sind dabei nachstehende Objekte in die nähere Auswahl genommen worden. Diese Objekte sind für eine (Sammel-)Unterbringung von Flüchtlingen grundsätzlich geeignet und zweckmäßig. Ihre Sicherung weist gewisse Erfolgsaussichten auf (städtisches Eigentum, laufende oder abgeschlossene Vertragsverhandlungen).

Objekt A

Die Stadt Frankenthal hat das Objekt in der Zwischenzeit angemietet. Das Objekt A ermöglicht den sofortigen Bezug von 35 Plätzen.

Objekt B

Der Kauf des Objektes B ist ohnehin geplant, wird aber zuvörderst als Ausweichquartier und für andere soziale Nutzungen benötigt. Eine Unterbringung von etwa zehn Flüchtlingen im Obergeschoss wäre zwar grundsätzlich möglich, begegnet aber gegenwärtig rechtlichen und tatsächlichen Hindernissen (Baurecht, Brandschutz, größere Umbau- und Einrichtungskosten). Zudem wären die verschiedenen bisherigen und neu geplanten Nutzungen des Objekts nicht mit der weiteren Nutzung als Flüchtlingsunterkunft sinnvoll und konfliktlos in Einklang zu bringen. Demnach wird dieses Objekt für Zwecke der Flüchtlingsunterbringung zunächst nicht weiterverfolgt.

Objekt C

Das Objekt ist der Stadt zum unverzüglichen Kauf angeboten worden. Der Stadtrat hat dem Kauf zugestimmt. Der Notarvertrag ist in Vorbereitung. Es ist für eine Unterbringung von Flüchtlingen geeignet. Im Objekt C könnten ca. 10-15 Flüchtlinge untergebracht werden. Die Höhe der Kosten für geplante Umbaumaßnahmen wird zur Zeit auf ca. 60.000 € kalkuliert.

Objekt C-2 Außengelände

Dieses Projekt kann nach aktueller Entwicklung zunächst nachrangig behandelt werden:

Die Freifläche des Grundstücks ist ausreichend groß, so dass dort zwei Container auf dem Außengelände für etwa 8 Flüchtlinge aufgestellt und integriert werden könnten.

Objekt D

Dieses Projekt kann nach aktueller Entwicklung zunächst nachrangig behandelt werden:

Die Wohnung im Objekt D steht seit einigen Jahren leer und ist sanierungsbedürftig. Wegen hoher Kosten ist dieses Projekt in den nächsten Monaten nicht umsetzbar.

Das Objekt D könnte sich für die Unterbringung von Frauen und Frauen mit Kindern wegen der Nähe zu einer Kindertagesstätte und einer Weiterbildungseinrichtung eignen. Aufgrund erheblicher Umbau- und Renovierungskosten und der größeren Zeitdauer der Herrichtung verbunden mit einer nur eingeschränkten Zahl an Unterkunftsplätzen (15 Stück) erscheint gegenwärtig die Nutzung als nicht zielführend und wirtschaftlich. Auch muss der damit verbundene Personaleinsatz gegenwärtig als nicht sinnvoll erachtet werden.

Objekt E – Wormser Straße 111

Das Objekt E wird aktuell geprüft. Es bietet die Möglichkeit, etwa 120 Flüchtlinge unterzubringen. Eine kurzfristige Anmietung und Herrichtung des Objekts E zum Spätsommer 2023 wird zurzeit intensiv geprüft, ist nach gegenwärtiger Lage aber aufgrund rechtlicher und tatsächlicher Hindernisse (größere Umbau- und Einrichtungskosten, Anpassung der Elektrik und Sanitärinstallationen, ungewisse Genehmigungslage externer Zertifizierer) gegenwärtig noch als eher unwahrscheinlich zu beurteilen.

Die bisherige Nutzung im Untergeschoss (wird bis etwa Mai 2024 fortlaufen) ist mit der Nutzung als Flüchtlingsunterkunft nicht ohne weiteres sicherheitstechnisch in Einklang zu bringen (kritische Infrastruktur). Demnach wird dieses Objekt für Zwecke der Flüchtlingsunterbringung frühestens ab etwa Mai 2024 zur Verfügung stehen.

Bis spätestens dahin sind die Wirtschaftlichkeit und Geeignetheit dieses Objekts für eine Anmietung oder einen Kauf genauer zu prüfen. Vorbereitende bauliche Maßnahmen in den Obergeschossen sind zu planen und voran zu treiben. Eine Sicherung des Objektes E bis spätestens Mai 2024 soll ernsthaft und vorrangig in Betracht gezogen werden.

Objekt E-2 Wormser Straße 111- Außengelände

Eine Aufstellung von Container wird unter Kapitel 3.4 beim 4. Punkt näher ausgeführt.

Objekt F

Das Objekt F ist aktuell in städtischem Eigentum. Auch bei einer kurzfristigen Verlegung der bisherigen öffentlichen Nutzung an einen anderen Standort ist der Umbau als Flüchtlingsunterkunft finanziell und personell nur sehr aufwändig und gerade auch im Hinblick auf die alte Bausubstanz und geringe Anzahl an möglichen Plätzen nicht sinnvoll darstellbar.

Objekt G

Dieses Projekt kann nach aktueller Entwicklung zunächst nachrangig behandelt werden:

Über eine Anmietung von privater Seite wird zurzeit verhandelt. Ein Erfolg muss aber gegenwärtig wegen unterschiedlicher Vorstellungen der Vertragsparteien und einer noch ausstehenden Genehmigungslage noch als zweifelhaft angesehen werden. Das Objekt würde kurzfristig die Unterkunft von etwa 50 Personen sicherstellen und ist als sinnvoll einzustufen.

3.4 Untersuchung und Bewertung potentieller Standorte für die Errichtung von mobilen und ortsfesten Flüchtlingsunterkünften

Für die Errichtung von Wohncontainern wurden im gesamten Stadtgebiet potentiell geeignete Orte überprüft (Anlage 2). Gebunden sind solche Vorhaben immer an bau- und planungsrechtliche Voraussetzungen, sonstige öffentliche und privatrechtliche Einschränkungen und Nutzungskonflikte sowie eine geeignete Erschließung. Zudem ist die Anzahl der möglichen Unterkünfte sowie der für Bau, Erschließung, Betrieb

und Sicherung notwendige technische Mitteleinsatz in die Betrachtung einzubeziehen. Eingendenk dessen wurden die Standorte wie folgt priorisiert:

1. Festplatz
2. Freigelände Objekt C
3. Parkplatz P 2
4. Freigelände Stadtwerke, Wormser Straße 111
5. Siemensstraße 41:
 - 5.1 Ortsfeste Unterkünfte: Gebäude 3 und 4
 - 5.2 Mobile Unterkünfte/ Container: Gebäude 5 und 6
6. Kerweplätze
7. Meergartenweg/ Am Strandbad

Um die Unterbringung der Flüchtlinge sicherzustellen, empfiehlt die Verwaltung für die unter Tz. 1 bis 5 aufgeführten Standorte den Bau der Unterkünfte sowie die Beschaffung von Containern (Anlage 1) in die Wege zu leiten.

Folgende Standorte für Container und andere Gebäude sind in die engere Auswahl genommen worden.

Zu 1.:

Vier Mietcontainer am Standort Festplatz

Am 14.03.2023 stimmte der HFA einem freihändigen Vergabeverfahren für die Aufstellung und Anmietung von vier Wohncontaineranlagen für Geflüchtete zu.

Der Festplatz ist zur kurzfristigen Errichtung von Wohncontainern geeignet. Dieser verfügt über notwendige Anschlüsse für Strom und Wasser. Mögliche Einschränkungen für den Festbetrieb müssen hierbei in Kauf genommen werden.

Die Vergabe der Dienstleistung ist im Stadtrat am 22.03.2023 erfolgt. Der Auftrag für die Lieferung der Container ist am 23.03.2023 erteilt worden.

Es handelt sich hier um vier eingeschossige Wohncontainer. Ein Wohncontainer ist für mind. 16 Personen ausgelegt und besteht aus acht Doppelzimmern, einer Küche und einem sanitären Bereich. Mithin können zunächst 64 Personen auf dem Standort untergebracht werden.

Es ist geplant, die Container auf dem Festplatz im Juni 2023 aufzustellen. Diese Container werden so lange genutzt, bis die Container auf dem Parkplatz P 2 zur Verfügung stehen. Die Mietdauer ist zunächst für 7 Monate – bis Dezember 2023 ff. – geplant und muss ggfs. um einige Monate bis zur Bezugsfertigkeit von P 2 verlängert werden.

Zwei Container-Anlagen am Standort Festplatz

Der Bereich Gebäude und Grundstücke-Hochbau ist zuversichtlich bereits im Mai zwei weitere Containeranlagen – ggf. am Festplatz – aufstellen zu können. In den Containeranlagen können insgesamt ca. 40 Flüchtlinge untergebracht werden. Die Stadt wird diese zunächst für 18 Monate anmieten, mit der Option zu verlängern und ggf. zu kaufen.

Zu 2.:

Aufstellung zwei weiterer Container (Objekt C-2)

Dieses Projekt kann nach aktueller Entwicklung zunächst nachrangig behandelt werden:

Das Freigelände ermöglicht die Aufstellung eines weiteren Wohncontainers (Objekt C-2) und dessen Integration in den Standort. Dabei können acht weitere Personen untergebracht werden.

Zu 3.:

Container-Standort Wohncontainer auf dem Parkplatz P2

Der Bereich Gebäude und Grundstücke/ Hochbau plant auf dem ca. 3.100 m² großen Parkplatz P2, Ecke Petersgartenweg/ Albertstraße in Frankenthal, die Errichtung von vier Containeranlagen, zur Unterbringung der Flüchtlinge.

In einer Containeranlage können 32 Personen wohnen. Bei vier Containeranlagen können je nach Belegung zusammen bis zu 128 Personen untergebracht werden.

Da mit einer Nutzung der Containeranlagen für einen Zeitraum von deutlich über drei Jahren gerechnet werden muss, empfiehlt sich aus Gründen der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit ein Kauf der Anlagen.

Der Hochbau geht unter Berücksichtigung der gesetzlichen Ausschreibungsfristen von einem Zuschlag frühestens Ende August und einer Lieferzeit von mindestens drei bis vier Monaten aus. Mit einer Aufstellung der Unterkünfte ist danach erst im Februar 2024 zu rechnen.

Das Errichten von Wohncontainer auf dem Parkplatz P2 ermöglicht eine langfristige Sicherung von Unterkünften, ist aber bei einem weiterhin ungebremsten Zustrom von Flüchtlingen nur ein Baustein von vielen.

Zu 4.:

Container Stadtwerke auf dem Freigelände der Wormser Straße 111

Dieses Projekt kann nach aktueller Entwicklung zunächst nachrangig behandelt werden:

Die Stadtwerke haben ihre Bereitschaft signalisiert, nach ihrem Umzug in das neue Verwaltungsgebäude der Stadt ihre bisher genutzten sechs Bürocontainer zu vermieten. Als Aufstellfläche kommen nicht mehr betrieblich genutzte Außengelände der Stadtwerke in der Wormser Straße 111 in Betracht (Sportplatz und bisherige Aufstellfläche der Baustellencontainer).

Die Bürocontainer sind auch für Wohnzwecke geeignet. Eine kurzfristige Umrüstung der Bürocontainer wird geprüft. Die Nutzung wäre zunächst für 18 Monate befristet.

Die Verwaltung geht davon aus, dass hierin etwa 40 Personen Unterkunft finden können.

Baurechtlich begegnen die Standorte grundsätzlich keinen wesentlichen Bedenken.

Zu 5: Siemensstraße

5.1: Gebäude 3 + 4

Der Baubeschluss zur Errichtung der Gebäude 3 und 4 ist am 08.02.2023 gefasst worden. Die Fertigstellung erfolgt nicht vor Ende 2024. Eine Verkürzung der Bauzeit ist nicht realistisch. Insgesamt können die Häuser mit etwa 100 Flüchtlingen belegt werden. Für die Sicherstellung der Unterkünfte für Flüchtlinge für das Jahr 2023 und 2024 fällt dieses Objekt daher aus.

5.2: Gebäude 5

Die freie Fläche von Gebäude 5 soll mit einer zweigeschossigen Containeranlage belegt werden. Sie soll für ca. 32 Personen ausgelegt sein.

Die freie Fläche von Gebäude 6 soll zunächst nicht belegt werden.

Zu 6.:

Wohncontainer auf den Park-/ Kerweplätzen in den Vororten

Die Festplätze der vier Vororte sind zwar grundsätzlich geeignet, werden aber aufgrund ihrer geringen Größe, ihres ungünstigen Zuschnitts und ihres anderweitigen Nutzungs- und Funktionszusammenhangs zunächst zurückgestellt. Sie sind auch nicht geeignet, die kurzfristig im 2. Halbjahr 2023 anfallende Lücke an Unterkünften zu beheben, weil die Beschaffungsproblematik und Lieferschwierigkeiten an diesen Standorten nicht anders zu bewerten sind als an den anderen Standorten für Container und mobile Unterkünfte. Die unter Tz. 1 bis Tz. 5 aufgeführten Standorte sind grundsätzlich geeignet, bis auf weiteres (bis auf die problematische Beschaffung von geeigneten Containern) die notwendige Anzahl an Flüchtlingsunterkünften darzustellen.

Zu 7.:

Meergartenweg/ Am Strandbad

Dieses Projekt kann nach aktueller Entwicklung zunächst nachrangig behandelt werden:

Der Standort Meergartenweg/ Am Strandbad wird geprüft und könnte für 60 Personen Platz bieten.

4. Kosten

4.1. Wirtschaftlichkeitsbetrachtung und Bewertung von Leichtbau- und Messehallen

Es wurde geprüft, ob Leichtbauhallen auf dem Festplatz erstellt werden können. Eine Markterkundung zur Unterbringung von ca. 48 Personen hat die Notwendigkeit von drei Leichtbauhallen ergeben:

- eine Unterkunfts-Halle 10 x 30 m
- eine Halle für den sanitären Bereich und
- eine Verpflegungshalle 15 x 35 m inkl. eines Küchenbereichs zur Selbstverpflegung.

Bei einer Mietdauer von 7 Monaten fallen Kosten von ca. 430.000,00 € netto an.

Diese Kosten beinhalten die komplette Ausstattung.

Bei der Unterbringung von Geflüchteten in Leichtbauhallensystemen muss berücksichtigt werden, dass die Beheizung elektrisch oder durch fossil betriebene Aggregate erfolgt und damit zugleich eine Klimatisierung der Räume durchgeführt wird.

Auf dem Festplatz waren bis zu 100 Personen untergebracht. Im Jahr 2016 beliefen sich die Kosten für den Strom auf 133.366 €. Geht man von der hälftigen Personenanzahl von 50 Personen aus, ergibt dies einen Betrag von 66.663 €. Hochgerechnet auf das Jahr 2023 unter Berücksichtigung der Preissteigerungen errechnet sich ein Betrag von 101.391,50 €.

Die fossilen Energiekosten beliefen sich im Jahr 2016 auf 80.622 €. Der hälftige Betrag beträgt 40.311 €. Bei Ansatz der Preissteigerungen seit dem Jahr 2016 sind diese Kosten nunmehr mit 181.935 € anzusetzen.

Weiter wird eine Brandmeldeanlage erforderlich, welche auch 2015 bei den Messezelten auf dem Festplatz gefordert wurde. Dies führt zu erheblichen Mehrkosten sowie einem hohen Energiebedarf gegenüber einer Containeranlage.

Die Kosten können wie folgt beziffert werden:

Mietkosten mit Ausstattung:	430.000,00 €
Stromkosten:	101.391,50 €
Fossile Energiekosten:	181.935,00 €
Brandmeldeanlage:	ca. 80.000,00 €

Die Kosten für eine unmöblierte Containeranlage für 64 Personen für die gleiche Mietdauer betragen ca. 156.000,00 €.

Insgesamt kann die Errichtung von Leichtbau- und Messehallen danach als nicht wirtschaftlich bezeichnet werden.

Unabhängig davon ist die Qualität der Unterbringung für die Geflüchteten nach den Erfahrungen der Jahre 2015 und 2016 als sehr schlecht zu bewerten. Gerade in den Sommermonaten war das Raumklima mitunter unerträglich. Auch sonst kann nicht davon gesprochen werden, dass sich das damalige System bewährt hat.

Sollte der Stadtrat die Leichtbauhallen favorisieren ist je nach Verfügbarkeit eine Aufstellung möglich.

4.2. Wirtschaftlichkeitsbetrachtung Container Kauf/ Miete

Bei der Markterkundung wurden fünf Firmen angefragt, mit welchen Mietkosten bzw. mit welchen Kosten bei einem Kauf von vier Wohncontainern zu rechnen ist (P2).

Nimmt man nun die Durchschnittskosten, welche aus der Markterkundung hervor gehen, so liegen die Kosten für eine Mietdauer von 7 Monaten bei ca. 190.000,00 € brutto und bei einer Jahresmiete bei ca. 315.000,00 € brutto.

Bei einem Kauf liegen die Kosten bei ca. 916.500,00 € brutto.

Dies würde bedeuten, dass nach drei bis vier Jahren ein Kauf der vier eingeschossigen Containeranlagen günstiger wäre als diese anzumieten.

4.3 Wirtschaftlichkeitsbetrachtung Kleincontainer

Zu bedenken ist, dass wie in Katalogen beschrieben, eine Containeranlage für Geflüchtete von ca. 25.000,00 € brutto kosten würde. Diese ist jedoch nur für zwei Personen ausgelegt. Zusätzlich fallen Kosten für Transport und Aufstellung von ca. 2.500,00 € an. Beträchtlich sind jedoch die einzelnen Versorgungsanschlüsse für eine Vielzahl von Kleincontainern im Vergleich zu den üblichen mobilen Unterkünten, bei denen nur einmal die Versorgung angeschlossen werden muss. Umgerechnet auf die 64 Personen kostet diese Anlage dann ca. 880.000,00 € brutto.

Aus Wirtschaftlichkeitsgründen muss daher die Beschaffung solcher Kleincontainer abgelehnt werden.

STADTVERWALTUNG FRANKENTHAL (PFALZ)

Martin Hebich
Oberbürgermeister

Anlagen:

- Anlage 1** Zeitplan Unterbringung
- Anlage 2** Baurechtliche Prüfung Containerstandorte
- Nicht-öffentliche Anlage 3** Legende Standorte
- Anlage 4** Lageplan Festplatz Container
- Anlage 5** Lageplan Festplatz Leichtbau
- Anlage 6** Lageplan P 2 Container
- Anlage 7** Planskizze und Baubeschreibung P 2
- Anlage 8** Lageplan Siemensstraße 41